

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/196/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Öffentliche Versickerungsanlage
Baugebiet "Auf Breitenholz",
Ettringen -Zustimmung
Grundstücksnutzung-**

Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum: 28.12.2017 Aktenzeichen:
5 825-51

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	24.01.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der kostenfreien Nutzung des Grundstückes Flur 4, Parzelle 2 „Auf Wolfsknöchel“ für den Bau einer öffentlichen Versickerungsanlage durch das Abwasserwerk Vordereifel zu. Sämtliche Kosten für Bau und Unterhaltung trägt das Abwasserwerk.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt die spätere Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen, die verbindlich der Ortsgemeinde keinerlei finanzielle Belastungen auferlegt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ettringen hat den bestandskräftigen Bebauungsplan „Auf Breitenholz“ durch die anschließende Baulandumlegung soweit umgesetzt, dass die ersten Bauvorhaben zur Ausführung kommen.

Das Problem der Niederschlagswasserableitung im hydraulisch überlasteten Mischwasserkanal gilt es zu lösen.

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde hat der Umstellung des Mischsystems in ein Trennsystem mit Ableitung des Niederschlagswassers in eine öffentliche Versickerungsanlage zugestimmt.

Die SGD hat die Umplanung ebenfalls befürwortet.

Das Ingenieurbüro Kröll Ingenieure Mendig wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 20.06.2017 mit der Planung beauftragt.

Diese Planung wird insgesamt in der heutigen Sitzung vorgestellt.

Im Vorgriff auf diese Ableitung wurde bereits mit der Maßnahme „Herstellung eines Pumpwerkes“ für die Anwesen in der Kottenheimer Straße ein Regenwasserkanal über die Grundstücke der Familie Wagner einschl. Verlängerung über die weiterführenden Grundstücke bis zur Einmündung in die geplante Versickerungsanlage verlegt.

Das Niederschlagswasser aus Straßenflächen und Grundstücken soll in diese öffentliche Versickerungsanlage abgeleitet werden.

Aufgrund der dortigen Topographie soll es eine gemeinsame Versickerungsanlage geben, auf dem Grundstück der Ortsgemeinde Ettringen, Flur 4, Parzelle 2 „Auf Wolfsknöchel“ sowie dem Grundstück der Ortsgemeinde Kottenheim in Flur 12 Nr. 1/5 „Am Hartbornsgraben“. **(Lageplan und Detaillageplan siehe Anlagen)**

Wir beantragen daher heute die Zustimmung der Ortsgemeinde Ettringen für ihren noch festzulegenden Teilbereich der öffentlichen Versickerungsanlage dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde die Nutzung des Grundstückes Parzelle 2 sowie die Entfernung des dortigen Bewuchses im notwendigen Umfang zu erlauben.

Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Abwasserwerk Vordereifel und wird in einer später abzuschließenden Nutzungsvereinbarung geregelt.

Über die Straßenfläche beteiligt sich die Ortsgemeinde Ettringen mit dem üblichen Investitionskostenanteil der später auch als beitragspflichtig Kosten umgelegt werden kann an der Kanalisationsmaßnahme „Verlegung Niederschlagswasserkanal in der Straße „Auf Breitenholz“.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Detailplanung Versickerungsbecken
Lageplan